spitexana GmbH

Postsrasse 1
4538 Oberbipp
Tel. 032 636 22 20

Die Tarife bleiben im neuen Jahr unverändert.

Tarife ab 01.01.2026

Pflegerische Leistungen (kassenpflichtig)

Die Leistungen der Pflege werden grundsätzlich auf der Basis des individuell abgeklärten und dokumentierten Bedarfs erbracht. Der Bedarfsnachweis für die Pflege erfolgt mittels Bedarfsabklärungsinstrumenten, welche mit den Krankenversicherern vertraglich vereinbart und vom Arzt oder der Ärztin unterzeichnet werden.
Die Kosten der Pflegeleistungen sind mehrwertsteuerfrei und werden mehrheitlich durch die **Kranken- und Unfallversicherer**, sowie durch die **Gesundheits,- Sozial und Integrationsdirektion (GSI**), getragen. Unter bestimmten Voraussetzungen muss auch der Klient eine Beteiligung übernehmen (siehe nachfolgende Information **Klientenbeteiligung-KB**).
Die Franchise sowie der Selbstbehalt werden wie bisher direkt über die Krankenkasse abgerechnet.
Zur Information und der Transparenz wegen, führen wir hier die offiziellen Tarife auf.

Leistungsart /Std.	**Krankenversicherer**	**KB**
Abklärung und Beratung	**CHF 76.90**	**CHF 15.35**
Behandlungspflege	**CHF 63.00**	**CHF 15.35**
Grundpflege	**CHF 52.60**	**CHF 15.35**

Leistungsart /Std.	**Unfallversicherung**	**IV**
Abklärung und Beratung	**CHF 114.96**	**CHF 114.96**
Behandlungspflege	**CHF 99.96**	**CHF 114.96**
Grundpflege	**CHF 90.00**	**IV übernimmt keine Grundpflege**

Was ist die Patientenbeteiligung und wer muss sie bezahlen

Seit dem 01. April 2018 müssen alle Personen über 65 Jahre, die laut Krankenversicherungsgesetz zulässige maximal mögliche Patientenbeteiligung tragen, unabhängig von ihrem Einkommen und Vermögen. Für die ambulante Pflege liegt die maximale Höhe der für das Jahr 2024 bei Fr. 15.35 Fr. pro Stunde/ pro Tag.

Unter bestimmten Voraussetzungen werden diese Kosten von der Ergänzungsleistung übernommen.
Bei Fragen betreffend Finanzierung über die Ergänzungsleistungen, hilft ihnen unsere Geschäftsführerin gerne weiter. Oder sie wenden sich direkt an die AHV Zweigstelle ihres Wohnortes.

Folgende Kategorien sind von der Patientenbeteiligung ausgenommen:

Klient/Innen unter 65 Jahren

Rechnungstellung Pflegerische Leistungen und Patientenbeteiligung

Seit dem 1. Juli 2012 stellen wir die Leistungen der Grundversicherung direkt den Versicherungen in Rechnung. Von dieser Rechnung erhalten sie eine Kopie zu ihren Akten. Die Rechnung an Sie persönlich enthält die Kosten für die Patientenbeteiligung sowie alle nicht kassenpflichtigen Leistungen und Materialien. Diese Rechnung bezahlen sie uns direkt.

Hauswirtschaftliche und Sozialbetreuerische Leistungen

Tarif: Fr. 45.00 / Std. / Person

Im Weiteren wird eine Wegpauschale von **CHF 5.-** pro Besuch, jedoch nur einmal pro Tag, in Rechnung gestellt. Die Wegpauschale wird immer dann verrechnet, wenn hauswirtschaftliche Leistungen erbracht werden. Hauswirtschaftliche Leistungen werden vom Kanton nicht subventioniert.

Rechnungsstellung Hauswirtschaftliche und Sozialbetreuerische Leistungen

Wenn sie eine Zusatzversicherung besitzen und Ihre Krankenkasse ihnen einen Beitrag an die hauswirtschaftlichen Leistungen bezahlt, so schicken Sie wie bisher die Rechnung zur Rückerstattung an Ihre Krankenkasse. Die Rechnung begleichen sie uns direkt.

Wenn sie als AHV- oder IV- Bezüger eine **Ergänzungsleistung EL** beziehen, so können Sie die Auslagen für Hauswirtschaftliche Leistungen zur Rückerstattung an die Ausgleichskasse Ihrer Wohngemeinde schicken. Die EL übernimmt ab 01.04.2014 diese Kosten, bis zu max. Fr. 46.00 / Std.

Bearbeitungsgebühren

Bei Neueintritt	**Fr. 80.00 / einmalig**
Bestehende Kunden	**Fr. 50.00 / Jahr**

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Oberbipp, Januar 2026

Jacqueline Ischi-Bieli
Geschäftsleitung
spitexana GmbH